

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Behandlungsfehler in Niedersachsen - Erkenntnislage, Dunkelfeld und Maßnahmen zur Patientensicherheit

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 19.06.2026 -
Drs. 19/10997,
an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 23.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) haben sich im Jahr 2024 insgesamt 549 Versicherte aus Niedersachsen wegen des Verdachts auf einen Behandlungsfehler an ihre Krankenkasse gewandt. Im Vorjahr waren es 518 Fälle. Die meisten Meldungen betrafen chirurgische Behandlungen sowie die Zahnmedizin und Kieferorthopädie.

Der Medizinische Dienst Niedersachsen begutachtete im Jahr 2024 insgesamt 685 Vorwürfe von Behandlungsfehlern. In 163 Fällen (23,8 %) wurde ein Behandlungsfehler mit Gesundheitsschaden bestätigt. Sowohl die TK als auch der Medizinische Dienst weisen darauf hin, dass diese Zahlen nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens darstellen und von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist. Die TK spricht sich deshalb für die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht für Behandlungsfehler aus.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Begriff Behandlungsfehler umfasst unterschiedliche Arten von Fehlverhalten. So kann ein Behandlungsfehler vorliegen, wenn eine Behandlung nicht den aktuellen medizinischen Standards entspricht, wenn eine gebotene medizinische Behandlung unterlassen, eine unnötige Behandlung durchgeführt oder wenn eine Diagnose trotz eindeutiger Hinweise nicht gestellt wird.

Die Landesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Prävention, Transparenz, Qualifikation und strukturelle Verbesserungen abzielt, um die Patientensicherheit nachhaltig zu erhöhen. Hierzu setzt sie auf ein Bündel miteinander verzahnter Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, der Organisation des Gesundheitswesens sowie der Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals, um Behandlungsfehler nach Möglichkeit zu vermeiden.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl vermuteter und bestätigter Behandlungsfehler in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 vor?

Die der Landesregierung vorliegenden Daten basieren auf den vom Medizinischen Dienst Niedersachsen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der AOK Niedersachsen, der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen und der Landespatientenschutzbeauftragten übermittelten Angaben.

Medizinischer Dienst Niedersachsen (MD):

Der MD Niedersachsen nimmt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Behandlungsfehlerbegutachtungen im Auftrag der Krankenkassen vor. Daher ist aufgrund der Auftragssystematik keine Erfassung im Sinne einer Gesamtübersicht möglich, die Zahlen bilden lediglich den Ausschnitt der dem MD Niedersachsen vorgelegten Fälle ab.

In den Jahren 2020 bis 2025 gab es 9 397 Vorwürfe, davon wurden 1 971 bestätigt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse meldet für den angegebenen Zeitraum insgesamt 245 Vorwürfe.

Erfassung durch die AOK Niedersachsen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl neu gemeldeter Verdachtsfälle	1.014	764	1.103	785	2.098	2.061
Anzahl offener Fälle am 31. Dezember	1.755	1.416	1.698	2.103	3.155	2.023
Summe bestätigter Behandlungsfehler	113 (31,39% aller abschließend geprüften Fälle)	151 (31,01% aller abschließend geprüften Fälle)	133 (29,95% aller abschließend geprüften Fälle)	97 (24,74% aller abschließend geprüften Fälle)	120 (30,77% aller abschließend geprüften Fälle)	100 (28,99% aller abschließend geprüften Fälle)

Landespatientenschutzbeauftragte:

Eine systematische Erfassung der Anliegen im Zusammenhang mit vermuteten Behandlungsfehlern erfolgt beim Landespatientenschutz erst seit dem Jahr 2023. Für die Jahre 2020 bis 2022 liegen daher keine vergleichbaren systematisch erhobenen Daten vor.

Bei den erfassten Fällen handelt es sich ausschließlich um von Patientinnen und Patienten vorgetragene beziehungsweise vermutete Behandlungsfehler. Eine abschließende medizinische Begutachtung, ob tatsächlich ein Behandlungsfehler vorliegt, erfolgt seitens des Landespatientenschutzes nicht. Daher liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl bestätigter Behandlungsfehler vor.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN):

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der Ärztekammer Niedersachsen erfasst und prüft Vorwürfe möglicher Behandlungsfehler im Rahmen von Schlichtungsverfahren. Die Schlichtungsstelle der ÄKN wurde im Jahr 2021 gegründet, sodass für das Jahr 2020 keine Daten vorliegen.

Jahr	Anträge auf Schlichtungsverfahren	Sachentscheidungen	Festgestellte Behandlungsfehler	Behandlungsfehler ohne kausalen Schaden
2021	1.324	235	42 ¹	0
2022	705	510	121	0
2023	685	453	90 ¹	61
2024	755	258	59	34
2025	677	243	71	25

¹ Ein Fehler wurde im Rahmen der Risikoaufklärung festgestellt.

2. Welche Behörden, Institutionen, Körperschaften oder sonstige Stelle erfassen in Niedersachsen Daten zu Behandlungsfehlern oder entsprechenden Verdachtsfällen?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung werden in Niedersachsen Daten zu vermuteten Behandlungsfehlern beziehungsweise entsprechenden Verdachtsfällen von den gesetzlichen Krankenkassen, der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der Ärztekammer Niedersachsen, bei der Landespatientenschutzbeauftragten und den niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden erfasst.

Der Landesregierung liegen jedoch keine vollständigen Informationen darüber vor, welche Behörden, Institutionen, Körperschaften oder sonstigen Stellen in Niedersachsen entsprechende Daten erfassen. Eine zentrale landesweite Erfassung von Behandlungsfehlern oder Verdachtsfällen erfolgt nicht.

3. Welche Daten liegen der Landesregierung über die Anzahl der bei Ärztekammern, Zahnärztekammern, Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen eingegangenen und bearbeiteten Behandlungsfehlervorwürfen in den Jahren 2020 bis 2025 vor?

Zu der Anzahl der bei der Ärztekammer Niedersachsen eingegangenen und bearbeiteter Behandlungsfehlervorwürfen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Der Landesregierung liegen hingegen keine nach Behandlungsfehlervorwürfen differenzierten Daten der Zahnärztekammer Niedersachsen oder weiterer Stellen im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wie viele Behandlungsfehlervorwürfe wurden in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 durch den Medizinischen Dienst begutachtet?

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. In wie vielen Fällen wurde dabei jeweils ein Behandlungsfehler festgestellt?

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. In wie vielen Fällen wurde jeweils ein ursächlicher Gesundheitsschaden festgestellt?

In 1 294 Fällen. In 114 Fällen hat es keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Behandlungsfehler und dem Schaden, in mindestens 2 Fällen war dies unklar. In 360 Fällen konnte kein Schaden festgestellt werden.

7. Welche medizinischen Fachgebiete waren nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 am häufigsten von bestätigten Behandlungsfehlern betroffen?

Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse zu betroffenen Fachgebieten basieren auf den folgenden vom Medizinischen Dienst Niedersachsen, der AOK Niedersachsen und der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der Ärztekammer Niedersachsen übermittelten Daten, wobei bei den Daten der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der ÄKN nicht zwischen vermuteten und bestätigten Behandlungsfehlern differenziert wird.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN):

Fachgebiet	2022	2023	2024	2025
Hausärztlich tätige/r Arzt/Ärztin	4			
Neurochirurgie	7	5	9	6
Unfallchirurgie	66	28	18	10
Allgemeinchirurgie	113	16	8	10
Handchirurgie				6
Herzchirurgie		4		

Fachgebiet	2022	2023	2024	2025
Orthopädie	41	18	15	16
Innere Medizin	20	7	5	
Gastroenterologie	6			
Frauenheilkunde	22	18	4	5
Geburtshilfe	2	1	1	3
Kinder- und Jugendmedizin	4			4
HNO-Heilkunde	8			
Neurologie	4	5		
Radiologie	4			
Urologie	5			
Augenheilkunde		4		
Kardiologie			4	

Medizinischer Dienst Niedersachsen:

Fachgebiet	Bestätigte Fehler
Orthopädie und Unfallchirurgie	543
Pflege	284
Zahnmedizin	176
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	143
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	80
Augenheilkunde	71
Viszeralchirurgie	70
Neurochirurgie	70
Innere Medizin und Kardiologie	67
Allgemeinmedizin	59

AOK Niedersachsen:

Für den genannten Zeitraum liegen der AOK Niedersachsen keine gesondert für Niedersachsen durchgeführten statistischen Erhebungen vor.

Landespatientenschutzbeauftragte:

Bei den beim Landespatientenschutz eingegangenen Anliegen zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern im Zeitraum 2023 bis 2026 waren insbesondere Fälle aus den Bereichen Notaufnahme, psychiatrische Versorgung sowie internistische Abteilungen häufig vertreten. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf die an den Landespatientenschutz herangetragenen Verdachtsfälle und lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Verteilung bestätigter Behandlungsfehler zu.

Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl bestätigter Behandlungsfehler in der Geburtshilfe vor?

Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse zu bestätigten Behandlungsfehlern in der Geburtshilfe basieren auf den vom Medizinischen Dienst Niedersachsen und der AOK Niedersachsen übermittelten Angaben.

Durch den Medizinischen Dienst wurden in dem benannten Zeitraum insgesamt 53 Fehlervorwürfe in der Geburtshilfe bestätigt.

Die durch die AOK Niedersachsen bestätigte Behandlungsfehler in der Geburtshilfe stellen sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl bestätigter Behandlungsfehler	69	41	81	89	189	229

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Behandlungsfehler im Bereich der stationären und ambulanten Pflege vor?

Informationen zu etwaigen Pflegefehlern im Bereich der stationären und ambulanten Pflege werden von der Landesregierung statistisch nicht erfasst.

Die Erkenntnisse der Landesregierung beruhen auf den vom Medizinischen Dienst Niedersachsen, der Landespatientenschutzbeauftragten, der SVLFG und der AOK übermittelten Angaben.

Medizinischer Dienst Niedersachsen (MD):

Durch den Medizinischen Dienst Niedersachsen konnten in dem benannten Zeitraum insgesamt 284 Fehlervorfälle im Bereich der Pflege bestätigt werden, davon 276 im Bereich der stationären Pflege und 8 im Bereich der ambulanten Pflege.

AOK Niedersachsen:

Die durch die AOK Niedersachsen bestätigten Behandlungsfehler im Bereich der stationären und ambulanten Pflege stellen sich insgesamt wie folgt dar, wobei nicht zwischen stationärer und ambulanter Pflege unterschieden wird:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl bestätigter Behandlungsfehler insgesamt	4	1	4	2	0	6

Landespatientenschutzbeauftragte:

Die beim Landespatientenschutz angesiedelte Beschwerdestelle Pflege erfasst Beschwerden und Anliegen im Zusammenhang mit der Pflegequalität in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Dabei handelt es sich nicht um medizinisch bestätigte Behandlungsfehler, sondern um Hinweise und Beschwerden zur Qualität der pflegerischen Versorgung.

Im Jahr 2023 bezogen sich von den insgesamt eingegangenen Anliegen zum Thema Pflegequalität 55,7 % auf das stationäre Pflegeumfeld und 24,6 % auf den ambulanten Pflegebereich. Im Jahr 2024 entfielen 52,6 % der Anliegen zum Thema Pflegequalität auf den stationären Bereich und 26,8 % auf den ambulanten Bereich.

Diese Angaben bilden ausschließlich die Zuordnung der eingegangenen Anliegen im Kontext der Pflegequalität ab. Rückschlüsse auf die Anzahl oder Häufigkeit von Behandlungsfehlern können daraus nicht gezogen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Die überwiegende Anzahl von Behandlungsfehlern tritt im Bereich der stationären Behandlung auf. Außerdem kommt es im Rahmen der Dekubitusprophylaxe - sei es ambulant oder stationär - zu einer erheblichen Anzahl weiterer Regress- bzw. Regressverdachtsfällen. Die Anzahl der Meldungen regressverdächtiger Fälle im Bereich der ambulanten Behandlung ist sehr viel geringer.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über regionale Unterschiede oder Häufungen von Behandlungsfehlervorfällen innerhalb Niedersachsens vor?

Der Landesregierung liegen keine statistisch belastbaren Erkenntnisse zu regionalen Unterschieden oder signifikanten Häufungen von Behandlungsfehlervorfällen innerhalb Niedersachsens vor.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die häufigsten Ursachen bestätigter Behandlungsfehler vor (z. B. Diagnosefehler, Kommunikationsfehler, Organisationsmängel, Dokumentationsmängel oder Fehler bei operativen Eingriffen)?

Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse zu häufigsten Ursachen basieren auf den folgenden vom Medizinischen Dienst Niedersachsen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der AOK Niedersachsen und der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der Ärztekammer Niedersachsen übermittelten Angaben, wobei bei den Daten der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei der ÄKN nicht zwischen vermuteten und bestätigten Behandlungsfehlern differenziert wird.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bei Ärztekammer Niedersachsen:

Fehlerart	2022	2023	2024	2025
Überweisung				4
Diagnostik, Anamnese, Untersuchung	28	8	10	9
Diagnostik, Labor/Zusatzuntersuchungen	22	10	5	4
Diagnostik bildgebende Verfahren	59	42	19	17
Indikation	16	11	8	10
Therapie, Pharmaka	6	6		7
Therapie operative Verfahrenswahl	13			
Therapie operative Durchführung	39	17	19	14
Therapie postoperative Maßnahmen	12			
Organisation				5
Dokumentation	38	22	10	8

Medizinischer Dienst Niedersachsen:

Fehlerarten	Bestätigte Fehler
Operative Therapie	522
Befunderhebung	401
Pflege	273
Diagnose	177
Medikamentöse Therapie	123
Intervention	119
Aufklärung	82
Dokumentation	68
Erkennen und Beherrschen von Komplikationen	65
Konservative Therapie	61
Notfallmanagement	34
Organisation/Kommunikation	28
Medizinprodukte	18

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Nach den dort vorliegenden Erkenntnissen ereignen sich die Behandlungsfehler am häufigsten im Rahmen von operativen Eingriffen sowie der Nachsorge nach erfolgten Operationen.

Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Zusammenhänge zwischen Personalmangel, Arbeitsverdichtung oder Überlastung des medizinischen Personals und dem Auftreten von Behandlungsfehlern vor?

Der Landesregierung liegen keine statistisch belastbaren Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen Personalmangel, Arbeitsverdichtung oder Überlastung des medizinischen Personals und dem Auftreten von Behandlungsfehlern vor.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Zusammenhänge zwischen dem Einsatz von Leiharbeitskräften und dem Auftreten von Behandlungsfehlern vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Zusammenhänge zwischen Bettenabbau, Krankenhausstrukturveränderungen oder Schließungen medizinischer Einrichtungen und der Patientensicherheit vor?

Das vom Land Niedersachsen in Auftrag gegebene „Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Niedersachsen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung“ weist darauf hin, dass die Erreichbarkeit stationärer Versorger in Niedersachsen im Hinblick auf die im Gutachten untersuchten Fokusthemen größtenteils als gut bis sehr gut eingestuft werden kann. Auch für die Notfallversorgung ist die Erreichbarkeit von Krankenhausstandorten flächendeckend gegeben. Der bisher umgesetzte Abbau von Planbetten und sonstiger Strukturveränderungen wirkt sich somit nicht negativ auf die Versorgung aus. Vielmehr stellt das Gutachten fest, dass ein rechnerischer Abbau von rund 12 % der Planbettenkapazitäten auf Basis der Datengrundlage des Jahres 2023 möglich wäre, ohne die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gefährden, da diese Kapazitäten bereits heute weitestgehend ungenutzt bleiben.

Zusätzlich gibt dieses Gutachten für mehrere Bereiche Hinweise, dass eine Konzentration der Leistungen an Krankenhäusern mit höheren Fallzahlen eine positive Auswirkung auf eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung haben kann.

15. Werden bestätigte Behandlungsfehler im Rahmen der Krankenhausaufsicht oder anderer staatlicher Kontrollmechanismen systematisch ausgewertet? Falls ja, in welcher Form?

Bestätigte Pflegefehler werden im Rahmen der Fachaufsicht über die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Gleiches gilt für die Aufsicht nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

16. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 gegebenenfalls zur Verbesserung der Patientensicherheit ergriffen?

Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind in Niedersachsen nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt begrenzt, sondern werden als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden. Die bestehenden Maßnahmen werden daher fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und an die sich verändernden Anforderungen des Gesundheitssystems angepasst. Die Verbesserung der Patientensicherheit entsteht dabei durch das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, Strukturen und Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen. Gerade im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung und Reform der Versorgungssysteme wird die Frage der Patientensicherheit kontinuierlich mitgedacht. Dabei kommt auch der Perspektive der Patientinnen und Patienten eine wichtige Bedeutung zu, da ihre Erfahrungen und Rückmeldungen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Versorgungsqualität und patientenorientierten Strukturen leisten können.

Der Landespatientenschutz ist unabdingbarer Teil dieser Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen für Patientinnen und Patienten. Er ergänzt die bestehenden fachlichen und rechtlichen Verfahren, indem er Betroffenen und Angehörigen Orientierung, Information und Unterstützung bietet. Die im direkten Austausch mit den Patientinnen und Patienten gemachten Erfahrungen fließen dabei ebenfalls in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen ein.

Die Regelungen des Fünften Teils des NKHG dienen dem Patientenschutz und der Patientensicherheit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Rechtspflichten:

- Einführung eines Fehlermeldesystems,
- Berufung einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers sowie einer Stellvertretung,
- Berufung einer oder eines Demenzbeauftragten,
- Regelmäßige Durchführung von Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen,
- Bildung einer Arzneimittelkommission,
- Einsatz von Stationsapothekerinnen und Stationsapothekern,
- Erstellung eines Plans zur Unterstützung des mit der Patientenversorgung beschäftigten Personals bei der Bewältigung berufsbezogener Belastungen,
- Feststellungen im Rahmen des Aufnahme- und Entlassmanagements über Vorliegen einer Patientenverfügung, Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers, Erteilung einer Vorsorgevollmacht, Bedarf an Unterstützungsleistungen aufgrund einer Behinderung, Vorliegen einer Demenzerkrankung, Bedarf an Information und Unterstützung beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung.

Die Einhaltung der vorgegebenen Rechtspflichten wird durch die Aufsichtsbehörde nach § 30 Abs. 1 NKHG überwacht.

Im Jahr 2022 wurde die Beschwerdestelle Pflege mit der Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes als neutrale Anlaufstelle ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist es u. a., sich für die Wahrung der Rechte pflegebedürftiger Menschen sowie von Beschäftigten in der Pflege einzusetzen und auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung hinzuwirken.

Des Weiteren wurde 2023 mit der Verordnung über die Ethikkommission für Berufe in der Pflege eine Ethikkommission für Pflegeberufe eingerichtet. Diese Kommission ist die erste ihrer Art in Deutschland. Die Ethikkommission soll Berufsangehörige und deren Organisationen durch Empfehlung und Beratung in der täglichen Praxis Orientierung geben und bei ethischen Entscheidungen unterstützen.

17. Welche Programme, Projekte oder Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Behandlungsfehlern werden derzeit vom Land Niedersachsen unterstützt?

Auf die Antwort zu der Frage 16 wird verwiesen.

18. Welche finanziellen Mittel wurden hierfür seit 2020 jährlich bereitgestellt?

Eine gesonderte und vollständige Bezifferung der finanziellen Mittel zur Vermeidung von Behandlungsfehlern ist nicht möglich. Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit und zur Vermeidung von Behandlungsfehlern sind regelmäßig Bestandteil vielfältiger Strukturen oder gesetzlichen Vorgaben und lassen sich in der Reder nicht einzelnen Haushaltsstellen noch ausschließlich dem Bereich der Behandlungsfehlervermeidung zuordnen.

19. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der TK nach einer gesetzlichen Meldepflicht für Behandlungsfehler?

Aus Sicht der Landesregierung steht die Forderung in einem Spannungsverhältnis zur Forderung nach Bürokratieabbau im Gesundheitswesen.

Meldepflichten erfordern strukturelle Anpassungen, an IT-Systeme, Meldeformate und bestehende Qualitätssicherungssysteme. Viele Häuser nutzen bereits interne Fehlermeldesysteme (z. B. Critical Incident Reporting System - CIRS), deren Inhalte sodann zusätzlich gemeldet werden müssten. Es besteht die Gefahr von Doppeldokumentation und Ineffizienzen, die insbesondere für kleinere Einrichtungen zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitslast führen würde.

20. Welche rechtlichen, organisatorischen oder datenschutzrechtlichen Hindernisse sieht die Landesregierung für die Einführung eines verpflichtenden Meldesystems für Behandlungsfehler?

Die Einführung eines verpflichtenden Meldesystems wäre mit erheblichem zusätzlichem Dokumentations- und Verwaltungsaufwand verbunden. Etwaige rechtliche und datenschutzrechtliche Fragestellungen bedürften einer vertieften Prüfung, die kurzfristig nicht vorgenommen werden kann.

21. Befürwortet die Landesregierung die Einführung eines landesweiten oder bundesweiten Registers für Behandlungsfehler? Falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zur Frage 19 und 20 verwiesen.

22. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Medizinischen Dienstes Niedersachsen, wonach die bislang erfassten Fälle lediglich einen kleinen Ausschnitt des tatsächlichen Fehlergeschehens darstellen?

Die Einschätzung ist richtig, dass die vorhandenen Statistiken des Medizinischen Dienstes Niedersachsen, die nur einen Ausschnitt aus dem tatsächlichen Fehlergeschehen zeigen, keine belastbaren Rückschlüsse auf die tatsächliche Gesamtzahl aller Behandlungsfehler zulassen.

23. Welche Erkenntnisse oder Schätzungen liegen der Landesregierung gegebenenfalls hinsichtlich des Umfangs einer möglichen Dunkelziffer von Behandlungsfehlern vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine Schätzung wäre mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

24. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um das Dunkelfeld von Behandlungsfehlern zu verringern?

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

25. Hat sich die Landesregierung seit 2020 gegenüber dem Bund für eine Verbesserung der Erfassung, Meldung oder Transparenz von Behandlungsfehlern eingesetzt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Nein.

26. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich, um die Zahl vermeidbarer Behandlungsfehler in Niedersachsen nachhaltig zu senken?

Derzeit werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten. Im Übrigen wird auf die Vorbe-
merkung verwiesen.